

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florafstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Ruth. Str. 65, Tel. 245 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 39

Düsseldorf, den 28. September 1929

Verbandort Krefeld

12. Kongress der christlichen Gewerkschaften

30 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung / Die Frankfurter Verhandlungen

M. Als vor dreißig Jahren zum ersten Male die Gründer der christlichen Gewerkschaften zum Mainzer Kongress zusammentraten, konnte von einer christlichen Gewerkschaftsbewegung kaum gesprochen werden. Nur ein kleiner Kreis überzeugter, christlich gesinnter Männer stand damals zusammen, und unüberwindlich schienen die gewaltigen Hindernisse, die sich ihrem Streben entgegenstellten. Die deutsche Arbeiterschaft lag noch rechtlos am Boden; der Gedanke einer christlichen Arbeiterbewegung schien vermessend und illusorisch.

30 Jahre sind seit jener Zeit vergangen. Mit unermüdlicher Treue und Hingabe haben unsere Vorkämpfer ihr Werk fortgeführt. Aus der ehemals kaum beachteten Gruppe christlicher Gewerkschaftler ist eine machtvolle Bewegung geworden.

Mit stolzer Freude schauen ihre Gründer und Führer heute auf diese 30jährige Vergangenheit zurück. Ihre Bedeutung für unser gesamtes Volks- und Wirtschaftsleben geht weit über die Zahl ihrer Anhänger hinaus. Staat und Wirtschaft, Freunde und Gegner zollen ihr Achtung und Anerkennung.

So konnte Joh. Giesberts in seinem Referat über die Entstehung und Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung unter dem starken Beifall des Kongresses mit Recht ausführen:

„Ich glaube, wir können mit Stolz und Genugtuung auf die 30jährige Geschichte unserer christlichen Gewerkschaften zurückblicken und können mit gutem Gewissen sagen, daß wir die in Mainz 1899 aufgestellten Aufgaben und Ziele nach besten Kräften wirksam und erfolgreich gefördert haben.“

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften, der in den Tagen vom 15. bis 18. September in Frankfurt tagte, gibt den Gründern und Vorkämpfern der Bewegung die Bestätigung, daß ihr Werk gelungen ist.

Aus allen Teilen des Reiches haben sich die Vertreter der im Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossenen Verbände eingefunden.

Der Auftakt

Nachdem am Vormittag in der Paulskirche und im Dome die Teilnehmer dem Herrgott Dank und Ehre dargebracht hatten, tritt der Kongress am Sonntag im großen, fahnen-geschmückten Saale des Volksbildungsheimes zur Eröffnung zusammen. Ueber der Tagung liegt die Weihe der Erinnerung an harte, opfervolle Kämpfe, Erinnerung an schwere, bedeutungsvolle Stunden der Vergangenheit klingt aus den ersten und frohen Worten der alten Kämpfer. „Was waren wir damals — was sind wir heute“ — immer wieder ist diese bewegte Frage Inhalt ihrer Ausführungen, auf die der imponierende Kongress eine bereedete Antwort gibt.

In seiner herzlichen, offenen Art heißt der neue Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Otte, die erschienenen Gäste und Vertreter willkommen und leitet die Tagung. Dann nehmen die Vertreter der Regierung, der Behörden und Kirchen und der befreundeten Körperschaften das Wort zu ihren

Begrüßungsansprachen.

Der Reichsarbeitsminister Wiffel spricht als Vertreter der Reichsregierung. Seine achtungsvollen Worte über unsere Bewegung — gesprochen von einem sozialistischen Minister — sind ebenso wie die anerkennenden Begrüßungsworte des freigewerkschaftlichen Bürgermeisters Gräfe ein handgreiflicher Beweis für die stolze, anerkannte Stellung, die unsere Bewegung heute einnimmt.

Drei aus ihr hervorgegangene Minister und ein an ihrer Wiege gestandener ehemaliger Minister sprechen im weiteren Verlaufe der Tagungen, gleichermaßen Zeugnis gebend von der bedeutungsvollen Stellung, zu der von ihnen einst geschaffene Bewegung in den vergangenen 30 Jahren aufgestiegen ist.

Wohlfahrtsminister Sirtzinger erinnert daran, wie er in schweren Jahrzehnten Schulter an Schulter selbst als Gewerkschaftler mit der Bewegung geschritten ist. In seiner Stimme, die aus einer tiefen, vollen Resonanz kommt, klingt die stolze Freude über das Geschehene wieder.

Reichsminister Giesberts, der Hauptredner des Sonntags, entrollt dann ein lebensnahes Bild von der Gründung und Entstehung der Bewegung und zeigt, in welsch schweren Ringen die Gründer zu ihrer Sache stehen mußten. Ungezielt und von schlichter Geradheit, wie das harte Werk der alten Kämpfer der Bewegung, ist seine Darstellung, die lebhaften Erinnerungen an gemeinsam Erlebtes bei den alten Jubilaren weckt, die als Ehrengäste den Verhandlungen beiwohnten.

Der Vorsitzende des deutschen Gewerkschaftsbundes und des Bergarbeiterverbandes, Jmbusch, ergänzt diese Ausführungen in der ihm eigenen, markanten Art.

Dann umreißt Stegerwald, die Wiederannahme seines Ministeramtes begründend, in knappen, scharfen Zügen die staatspolitischen Zukunftsaufgaben und demonstriert die staatsbejahende Einstellung der christlichen Gewerkschaften. Nüchtern und sachlich sind seine Worte, seine charakteristische Art

zeigend, die an die zähe Knorrigkeit nordischer Eichenwälder erinnert.

Innerlich tief gepackt lauschen dann die Vertreter den bewegten Worten des alten Wieber. Der verkörperte Typ des idealen Gewerkschaftsgründers und -kämpfers steht vor ihnen. Alles, was er sagt, ist Erinnerung, ist unverlöschbare Begeisterung, die Jahrzehnte nicht mindern konnten. Schlicht und einfach erzählt er — und seine eigene Ergriffenheit geht über auf alle, die ihn hören und entsacht und entzündet sie.

Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Braun's schildert mit feinem Humor das Gegenwärtige der deutschen Bürokratie gegen die jungen christlichen Gewerkschaften und gegen sein persönliches Bemühen um dieselben.

Valtrusch, die Zusammenarbeit beider Konfessionen in den christlichen Gewerkschaften betonend, ergänzt den Kreis der Redner des ersten Tages, den der Vorsitzende Otte mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gründer der Bewegung und die ihnen freudig folgende Jugend beschließt.



Motiv aus Alt-Frankfurt

Am Abend finden sich Gründer und Delegierte in den Tagungsräumen wieder zusammen. Das Ortskartell hat ihnen mit anerkennenswertem Bemühen einen

Begrüßungsabend

bereitet. Nienecker (Frankfurt), der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes, heißt den Kongress namens des Kartells willkommen. Serarens (Holland) spricht für die christliche Gewerkschaftsinternationale. Von stürmischem Beifall begrüßt nimmt der ehrwürdige 85jährige Begründer der deutschen Sozialpolitik, Graf Posadowsky, das Wort, um auf die Bedeutung des Christentums als Grundlage aller sozialen Gerechtigkeit hinzuweisen. Wieder dann herzliche Willkommensgrüße von den verschiedenen Vertretern und ein abschließendes Dankeswort des Vorsitzenden des Kongresses, Kollegen Otte. Wohlgeleitete Darbietungen ergänzen den Abend. In den Wandelgängen herrscht lebhaftes Kommen und Gehen. Alte Bekanntschaften werden erneuert, alte Freundschaften fester geknüpft.

Der zweite Kongrestag

Die Leitung liegt in Jmbusch's Händen, der in der geschickten Handhabung, mit zeitweisem, trockenem Humor, den bekannten, erfahrenen Taktiker bekundet. Er begrüßt zunächst die wieder- und neuerschienenen Ehrengäste und gibt dann Otte das Wort zum Geschäftsbericht über die Entwicklung und Tätigkeit des Gesamtverbandes in den vergangenen Jahren. Sein Bericht zeigt unschätzbare reiche und erfolggekrönte Arbeit und eine erfreuliche Entwicklung der Bewegung. Es ist kein Geschäftsbericht im üblichen Sinne, auf tendenziöse oder agita-

torische Auswertung eingestellt. Die tiefe Verantwortlichkeit des pflichtbewußten Führers spricht aus den Ausführungen des Redners, der ernst und gewissenhaft Arbeit und Erfolg, Erstrebtes und Erreichtes abwägt und gegenüberstellt.

Die gleiche ernste Verantwortlichkeit spricht aus dem folgenden Vortrage Karl Janzens, des Redakteurs des „Zentralblattes“, über die „Erweiterungen der Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Unter Herausstellung des Gemeinschaftsgebundens in unserer Bewegung geht der Redner kritisch auf die evangelischen Arbeitervereine, von Notwendigkeiten ein. Positiv — aller negativen „Kritikierung“ fern. Die Fragen, die er aufwirft und auf die er eingeht, sind Existenzfragen der Bewegung, das ernste Wissen darum klingt aus den Worten des Redners, der in seiner bestimmten Redlichkeit die Dinge beim rechten Namen nennt.

Nach erneuten Begrüßungsansprachen — u. a. von Prälat Müller für die katholischen Arbeitervereine, von Generalsekretär Rudolph für die evangelischen Arbeitervereine, von Dr. Kattermann von den katholischen Gesellenvereinen, von Reichstagsabgeordneter Schlack für unsere Konsumvereine und von Dr. Pieper für den Volksverein für das katholische Deutschland wird am Nachmittag in die Debatte der beiden Referate eingetreten. Immer wieder zeigt sich dabei die bedingungslose, grundsätzliche Übereinstimmung der Redner, ob auch die taktischen Meinungen und die Auffassungen über organisatorische Zweckmäßigkeiten verschieden sein mögen.

In ihren Schlussworten können die beiden Referenten daraus die Voraussetzung stellen für eine künftige positive und erfolgreiche Tätigkeit und Entwicklung der Gesamtbewegung.

Die Dienstagverhandlungen

Den Vorsitz hat der Verbandsvorsitzende Behrens von den Landarbeitern übernommen. Rührig und bedacht leitet er die große Aussprache über soziale Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die grundlegenden Referate halten der zweite Metallarbeiterverbandsvorsitzende Schmitz und Hüfner. Schmitz referiert über „Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik“. Ein Wirtschaftskenner nimmt hier zu den Problemen der deutschen Wirtschaft Stellung. Wer nicht weiß, daß eine Arbeiterbewegung hier tagt, könnte nach Rede und Art des Referenten meinen, die programmatische Rede eines „Wirtschaftsführers“ zu hören.

Schmitz' Wirtschaftsprogramm gibt Hüfner die soziale Auslegung. Mit Entschiedenheit nimmt er Stellung gegen die sozialpolitische Hege und zeigt die Notwendigkeiten, zu denen die soziale Zukunft des deutschen Volkes als Voraussetzung für unseren nationalen Wiederaufstieg zwingt.

Den Auftakt zu der folgenden Aussprache geben die anschließenden großangelegten Ausführungen Fahrenbrachs, unseres Verbandsvorsitzenden, der in der knappen Kürze seiner Diskussionsausführungen eine Fülle von logischen Folgerungen sozialer und wirtschaftlicher Art zum Lohnproblem, zur Reparationsfrage, zur Verwaltungs- und Steuerreform und zur Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zieht.

Die umfangreiche Aussprache zeigte, daß die Bedeutung der Verhandlungspunkte vom Kongress richtig bewertet wurde. Die Aussprache füllt den ganzen Nachmittag und muß unter Verzicht auf zahlreiche Wortmeldungen am Abend beendet werden.

Der „Jugendtag in Köln“ rollte am Abend auf der Leinwand im Film vor den Tagungsteilnehmern ab — einen Beweis starker, gesunder Zukunftsoffnung der Bewegung gebend. Die „Alten“ nahmen rochmal die Parade der „Jungen“ ab und fanden in den lebendigen Bildern der imposanten Jugendkundgebung erneut bestätigt, daß ihr Werk erfolgsgegnat war.

Der letzte Kongrestag

Am Dienstag abend hatte Kollege Rudolph vom Gesamtverband noch sein tiefangelegtes Referat über „Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung“ gehalten. Die Aussprache darüber folgte am letzten Verhandlungstag morgens. Den verbleibenden Vormittag füllen die Verhandlungen und die Abstimmung über die vorliegenden Anträge und Resolutionen aus.

Dann erhält zum abschließenden Vortrag Prof. Dr. Brauns das Wort. Mit seiner idealen, Vortrag und Hörer aus dem alltäglichen Denken heraushebenden Betrachtungsweise spricht er von der Kulturforderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Dem überwältigenden Eindruck seiner packenden Worte kann sich kein Teilnehmer verschließen. Eine erhebende Begeisterung erfüllt die Herzen und findet Ausdruck in der stürmisch jubelnden Zustimmung der Versammlung.

Ergriffen stimmt der Kongress in das vom Vorsitzenden aus-gebrachte Hoch auf die Bewegung ein und schließt mit dem Gesänge des Deutschlandliedes die bedeutungsvolle Tagung.

Dreißig Jahre christl. Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk

Aus dem Vortrage Joh. Wiesberts auf dem Frankfurter Kongreß.

Pfingsten dieses Jahres waren drei Jahrzehnte verfloßen, seit in der alten Bischofsstadt Mainz Vertreter christlicher Gewerkschaften zusammenkamen zu einem Kongreß. Zweck und Ziel des Kongresses war, die verstreuten und zersplitterten Organisationen der christlichen Arbeiter einheitlicher zusammenzufassen und der Bewegung Ziel und Programm zu geben. An diesem dreißigjährigen Gedenktage geziemt es sich, daß wir einen kurzen Rückblick auf jene Zeit werfen und uns die Frage vorlegen: Haben wir im Sinne jener ersten Gründer unserer Bewegung durchgehalten, und zu welchem Erfolge sind wir gekommen?

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes und der sogenannten Waigesetze hob in Deutschland eine neue Epoche an. Die damaligen Staatsmänner mußten erkennen, daß die Arbeiterfrage immer mehr mit der heranwachsenden Industrie eines der großen Kernprobleme für Staat und Wirtschaft wurde.

Am lebhaftesten wurde es allen Staatsmännern und Politikern zum Bewußtsein gebracht, wie eindringlich eine Fürsorge für das Wohl der Lohnarbeiter war, durch die Bergarbeiterstreik von 1889 im Ruhrgebiet und an der Saar. Durch diese Streiks, später auch durch einen Streik der rheinischen Samtweber, wurde die trostlose Lage der Arbeiter wie durch ein Blitzlicht beleuchtet.

Der Umschwung in der Betrachtung der Lage der arbeitenden Klasse kam im Jahre 1890 durch zwei hervorragende Dokumente zum Ausdruck. Es waren dies die kaiserlichen Gebrauchserlasse und die Enzyklika rerum novarum von Papst Leo XIII. Einen Beweis für den Mangel an gutem Willen seitens der herrschenden Bürokratie in der Behandlung der Arbeiterfrage zeigt der Umstand, daß die in jenen Erlassen angekündigten Arbeitskammern erst im Jahre 1907 in einem Entwurf an den Reichstag vorgelegt wurden, den aber der Reichstag wegen seiner unzulänglichen Abfassung ablehnte. Ein weiteres Denkmal jener unglücklich reaktionären Denkweise war

das um 1900 eingebrachte sogenannte Zuchtgesetz, dessen Bestimmung war, die Arbeiterorganisationen zu knebeln und wirkungslos zu machen. Auch dieses Gesetz lehnte der Reichstag mit verdientem Spott und Hohn ab. Die älteren Kollegen erinnern sich noch, wie ungeheure Schwierigkeiten uns die Santhabung des damaligen preußischen Vereinsgesetzes bereitete. Wir alle haben damals mehr oder weniger unsere Strafmantel erhalten. Ein Merkmal in der Geschichte der damaligen Zeitperiode ist auch der internationale Arbeiterschuhkongreß in Zürich. Das Zusammenreffen mit den ersten Führern der sozialistischen Internationale war für die christliche Arbeiterschaft ein Ansporn, nunmehr auch in den eigenen Reihen einmal nach dem Rechten zu sehen. Auch der verstorbene Abgeordnete Erzberger nahm lebhaften Anteil an diesem Kongreß. Es ist vielleicht nur wenigen bekannt, daß Erzberger kurz nachher eine Broschüre herausgab, in der er die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften in zündenden Worten darlegte. Ich glaube, daß es ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn ich den Mann, der sein Leben für seine politische Überzeugung lassen mußte, auch an dieser Stelle ehrend erwähne.

Der Mainzer Kongreß stellte die hervorragendsten Sozialpolitiker vor eine ganz neue Situation. Als festgeschlossene gewerkschaftliche Organisationen bestanden bis dahin nur die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. Den Gewerksvereinen christlicher Bergarbeiter betrachtete man als ein mehr oder minder fragwürdiges Experiment. Die kleinen Gruppen, die sich sonst im Lande gebildet hatten, nahm man nicht sonderlich ernst. Man vermutete, daß sie mehr auf Betreiben der Geistlichkeit gebildet seien, um die christliche Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie fernzuhalten, und auch den Arbeitgeber eine ergebene und willige Arbeiterschaft zu erhalten. Als ab das Mainzer Programm bekannt wurde und der entschlossene Wille, den besonders August Brüst herausstellte, unerbitlich an dem Ausbau der Organisation und der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zu arbeiten, sah man in diesen Kreisen doch ein, daß wir eine durchaus ernst zu nehmende Bewegung waren. Nur die Herren von den freien Gewerkschaften, besonders von der sozialdemokratischen Presse, wollten und konnten nicht einsehen, daß das, was unter dem Namen „christliche Gewerkschaften“ gegründet worden war, eine ebenso selbständige, freie und unabhängige Arbeiterbewegung darstellte wie die übrigen, und nicht von Kaplänen und politischen Sintermännern gebildet wurde.

Haben wir im Sinne des Mainzer Kongresses die uns gestellte Aufgabe erfüllt?

Ich antworte hier mit einem runden Ja! Ganz gewiß sind wir noch nicht am Ende der sozialen Entwicklung. Es ist heute noch vieles unbefriedigend in der Lage der Arbeiterschaft. Aber jedenfalls haben wir in redlichem Bemühen mit ungebeugtem Opfergeist versucht, das zu erfüllen, was uns in Mainz zur Aufgabe gemacht worden war.

Ich habe schon einleitend darauf hingewiesen, wie trübsal die Lage der Lohnarbeitenden Klassen war, als die sogenannte soziale Epoche am das Jahr 1890 begann. Nur wenige können sich den Tiefstand der Löhne, die Ausdehnung der Arbeitszeit, den fast vollständig fehlenden Schutz gegen Betriebsgefahren und Krankheiten vorstellen. Welche Kämpfe sind geführt worden um den Zehnstundentag — der Achtstundentag galt damals als eine utopische revolutionäre Forderung. Die persönliche Freiheit des Arbeiters war gleich Null. Die Koalitionsfreiheit war mit allen möglichen Schikanen umgeben.

Rückblickend können wir heute sagen, daß auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung große Fortschritte gemacht worden sind.

Tarifarzt und Arbeitsrecht sichern die Existenz des Arbeiters und schützen ihn. Die Versicherungsgebung ist erheblich ausgebaut und durch die Arbeitslosenversicherung ergänzt. Wir dürfen aber keinen Augenblick vergessen, daß alle diese Errungenschaften gesüßigt und getragen werden müssen von starken gewerkschaftlichen Organisationen.

Wie stehen wir zur Wirtschaft?

Die christlichen Gewerkschaften haben grundsätzlich von Anfang an den Klassenkampf abgelehnt. Der Streik, die Arbeitslosigkeit, war das letzte Mittel. Wir haben stets allen Arbeitern gesagt, daß die Erreichung besserer Arbeitsbedingungen einen guten Stand der Industrie und des Gewerbes voraussetze, und daß wir deshalb verpflichtet seien, auch im Betriebe

bei der Arbeit unsere Verantwortung zu erkennen und unsere Berufspflichten zu erfüllen. Der selbstbewusste, aufrechte Gewerkschaftler ist gleichzeitig ein pflicht- und berufsbewusster Arbeiter. In einem Punkte werden wir stets unnachgiebig sein: daß wir in dem Maße, wie Fortschritt und Technik die menschliche Arbeit befruchten, entsprechende Verbesserungen unserer Lage in Form von höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten verlangen. Hier erwächst uns eine große Aufgabe, nämlich die, gewerkschaftliche Aufgabe im Sinne der christlichen Weltanschauung durchzuführen.

Auch

die religiöse Seite der Gewerkschaftsfrage

ist hart umstritten gewesen. Alle schwarzseherischen Befürchtungen über den christlich interkonfessionellen Charakter der Gewerkschaften sind zusehends geworden. Ich glaube im Gegenteil sagen zu können, daß für die Erhaltung der christlichen Weltanschauung in den breiten Massen unseres Volkes unsere christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit den konfessionellen Arbeitervereinen hervorragendes und ausschlaggebendes geleistet haben. Wir haben durch Zusammenwirken der beiden Konfessionen sehr Erhebliches beigetragen zur Verminderung der konfessionellen Gegensätze und zur Anbahnung eines wirklichen konfessionellen Friedens in Deutschland. Mit der Aufstellung christlicher Grundsätze für unsere gewerkschaftliche Arbeit haben wir auch den scharfen Trennungstrieb zwischen uns und jenem Sozialismus gezogen. Wir haben aber auch damit gleichzeitig jener materialistischen, ungläubigen Richtung, die sich auch in der heutigen Zeit noch sehr breitmacht, den Kampf angefangen.

Unsere nationale Gesinnung

entstammt der Liebe zum Volke, zu unserer Heimat und zu unserem Vaterland für Volk und Freiheit. Ich glaube, in den schweren Zeiten, die wir seit dem Zusammenbruch des Krieges erlebt haben, hat gerade diese Einstellung der christlichen Gewerkschaften in erheblichem Maße dazu beigetragen, Deutschland vor dem Chaos und dem Volkshemismus zu bewahren. Im Mittelpunkt unseres Denkens und Strebens steht die Ehre, die Freiheit und das Wohlergehen unseres deutschen Volkes, und im Mittelpunkt der sozialen Gesinnung der Mensch mit seiner übernatürlichen Bestimmung. Wir arbeiten freudig mit an einer neuen Zukunft durch Arbeit und Gerechtigkeit. Das ist unsere nationale Gesinnung.

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

Aus dem Geschäftsbericht des Gesamtverbandsvorsitzenden.

Die organisatorische Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit dem Dortmunder Kongreß ist erfolgreich fortschreitend. Wenn wir in den Jahren 1927 und 1928 einen Mitgliederzuwachs von rund 120 000 haben, ist das ein Zeichen gesunder Entwicklung. Wir verkennen nicht, daß eine Minderheitsbewegung — und als solche muß die christliche Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zur sozialistischen Bewegung angesehen werden — es weit schwieriger hat wie eine Mehrheitsbewegung. Die heutigen Formen der Gesetzgebung, insbesondere der Sozialgesetzgebung, und die Ausführung der Gesetze kommen einer Mehrheitsbewegung stärker zugute wie einer Minderheit. Aber letzten Endes ist bei der Betrachtung dieser Dinge doch entscheidend, was insgesamt dem Gemeinschaftsleben am besten kommt. Eine weniger größere Starrheit in den gesetzlichen und auch in den sozialpolitischen Formen scheint uns als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung notwendig.

Die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften liegt auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit

bedingt, daß der Erfassung der Arbeiterinnen und Frauen erhöhtes und verstärktes Augenmerk zugewandt werden muß. Nachdrücklich muß gegen die Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft angegangen werden. Besonders bedenklich ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Es ist dringend erforderlich, daß die sozialen Schutz- und Fürsorgebestimmungen für die erwerbstätige verheiratete Frau weiteren Ausbau erfahren.

Sehr wichtig ist dann auch

die Frage des jugendlichen Nachwuchses.

In dieser Richtung ist auch in den verfloßenen Jahren erfolgreich gearbeitet worden. Der erfolgreich verlaufene letzte Reichsjugendtag war eine imponierende, kraftvolle Neuerung gewerkschaftlichen Jugendlebens in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Unser Verhältnis zu den konfessionellen Standesvereinen

ist alt; es ergibt sich auch aus den Aufgaben und dem Charakter der christlichen Gewerkschaften. Wir danken unseren Weggenossen für die in der Berichtszeit bewiesene Treue und für ihre Unterstützung.

Was von der Mitgliederentwicklung gesagt worden ist, gilt auch von der finanziellen Entwicklung der Bewegung. Im Verhältnis ist die finanzielle Erstarkung größer wie die Mitgliederentwicklung. Wenn die Einnahmen unserer Verbände im Jahre 1928 rund 9 Millionen RM. höher sind als im Jahre 1926, und dem nur eine Ausgabensteigerung von 6,3 Millionen RM. gegenübersteht, ist das eine gesunde Entwicklung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an

unsere wirtschaftlichen Einrichtungen,

speziell die Deutsche Volksbank und den Deutschen Versicherungs-kongress, erinnern. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, diese Einrichtungen zu fördern und zu fördern. Nicht übersehen will ich in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung unseres Genossenschaftswesens. Die Entwicklung der sogenannten wirtschaftlichen Unternehmungen in unserer Bewegung in der Berichtszeit ist im großen und ganzen zufriedenstellend. Insbesondere dürfte die Stärkung des Genossenschaftswesens die beste Art der Beschäftigung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft sein.

Wir fordern deshalb eine anteilmäßige Mitwirkung in den öffentlichen Verwaltungen. Wir wollen selbstlos an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und unseres Vaterlandes mitarbeiten und sind fest davon überzeugt, daß das nur geschehen kann, wenn alle unsere Volksgenossen bereit sind, die nötigen Opfer zu bringen, wenn Ruhe und Ordnung in unseren jungen, neuen Staatswesen aufrechterhalten werden und wenn die christliche Kulturidee einen maßgebenden Einfluß auf unser Volk behält. In diesem Sinne darf ich wohl aussprechen, daß wir uns verbunden fühlen mit allen Klassen unseres Volkes, die gleich uns die Auffassung teilen, daß Volk und Vaterland über die einzelnen Interessen und über ihre egoistischen Bestrebungen zu stehen haben.

Wenn wir unsere Bewegung zu ihrem Endziel führen wollen, dann sind dazu gewisse Voraussetzungen erforderlich. Da nenne ich zuerst: Wir alle, besonders unsere jüngeren Mitglieder, müssen an unsere Bewegung, ihre Zukunft und ihre Ziele die lebhafteste Überzeugung trägt von der Sieghaftigkeit des christlichen Gewerkschaftsgedankens, ist ein halber Gewerkschaftler. Der Glaube und die Liebe zu unserer Bewegung und ihren Zielen gibt auch jedem von uns die innere Befriedigung bei der gewerkschaftlichen Arbeit. Aus diesem Glauben aber muß das Vertrauen herauswachsen, Vertrauen zur Bewegung und Vertrauen zu den Führern!

Aus diesem Glauben und Vertrauen heraus springt die Erkenntnis von der harten Aufgabe, die jeder von uns in der Mitarbeit im kleinen oder großen, als Vertrauensmann oder Sekretär oder Vorstandsmitglied oder Redakteur zu erfüllen hat: Opfermühsal und Hingabe an die großen Ziele der Bewegung! Nicht das persönliche, eigene Interesse, sondern das Gesamtinteresse, das Gesamtgeschick der deutschen, lohnarbeitenden Klasse muß uns immer wieder vor der Seele stehen.

Denken Sie zurück an Mainz, an die einfachen Menschen mit primitiven gewerkschaftlichen Auffassungen, die da zusammenkamen. Niemand von uns hat je in jener Zeit an sich selbst gedacht. Wir haben keine Schwierigkeiten gesehen, keine Hindernisse betrachtet, wir haben nur gearbeitet: Sonntags und Werktags, Tag und Nacht. Wir hatten alle die Empfindung, wenn wir nicht alles daran setzen, dann laufen wir Gefahr, daß das Bescheiden, aber kräftig glimmende Fünkchen der christlichen Gewerkschaftsbewegung von seinen Feinden und Gegnern erlicht würde. Und unser Herrgott war mit uns. Er hat uns geholfen.

Und so wünsche ich, daß unsere junge Generation, der es an gutem Willen sicherlich nicht fehlt, von dem gleichen Glauben, von dem gleichen Vertrauen, von dem gleichen Opfermühsal sich leiten lasse. In ihrer Hand liegt die Zukunft unserer Bewegung. Möge sie das, was in Mainz in edelster, christlicher Gesinnung seinerzeit begründet wurde, verteidigen, ausbauen und zum vollen Ziele führen!

Zur sozialpolitischen Entwicklung

muß gesagt werden, daß die Gegenströmungen gegen die Sozialpolitik seit dem Dortmunder Kongreß nicht geringer gemorden sind. Was insbesondere an übertriebenen, falschen und gehässigen Darstellungen über die Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit verbreitet worden ist, kann kaum mehr überboten werden. Auch die Kämpfe, die um die Organisation der Arbeitsgerichte ausgetragen wurden, waren sehr heftig. Die Schaffung der Landesarbeits- und Arbeitsämter in der Berichtszeit ist ebenfalls ein Vorgang von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung.

Die zu Beginn des vorigen Jahres getätigten Reichstagswahlen brachten eine Verschiebung der früheren Koalitionsverhältnisse. Sie brachten auch ein Ausschleichen des verdienten Reichsarbeitsministers Dr. Braun, dem auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich Dank für seine sozialpolitische Pionierarbeit ausgesprochen sei.

Das staatliche Schlichtungswesen war in den letzten Jahren außerordentlich stark umkämpft. Wir haben wiederholt betont, daß wir es, entsprechend unserer Grundhaltung, am liebsten sehen, wenn die Parteien sich unmittelbar untereinander verständigen, und wenn von den tariffähigen oder den Parteien selbst vereinbarten Schlichtungsstellen eine Einigung herbeigeführt wird. Nichtsdestoweniger können wir aber auch das staatliche Schlichtungswesen und ebenfalls die Verbindlichkeitsklärung nicht entbehren. Wir haben heute in weiten Kreisen nicht die soziale Gesinnung und den Willen zur Verständigungsbereitschaft, die staatliche Hilfe und staatlichen Zwang entbehrlich machen könnten.

Auch die Arbeitszeitregelung war in der Berichtszeit Gegenstand sozialpolitischer Kämpfe und Auseinandersetzungen. Eine endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage durch das Arbeitsschutzgesetz steht noch aus. Eine Zwitterregelung erfolgte durch das sogenannte Arbeitszeitnotgesetz. Ich glaube, daß heute unbedingten die Feststellung gemacht werden kann, daß das Arbeitszeitnotgesetz, das unter den damaligen Verhältnissen nicht besser gestaltet werden konnte, gegenüber den früheren Zuständen einen erheblichen Fortschritt bedeutet und wesentlich besser ist, als wie es von den Gegnern seinerzeit gemacht wurde.

Bei dem Kampf um die Sozialreform, überhaupt um die Geltendmachung der Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit, hat uns „Der Deutsche“ gute Dienste geleistet.

Wir haben Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten gemacht. Die älteren Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind stärker auf den Gemeinschaftsgedanken und auf den Kollektivismus abgestellt. Trotzdem fehlt es aber im Gemeinschaftsleben an dem notwendigen sozialen Geist.

Wir verkennen nicht, daß die deutsche Wirtschaft nach mancherlei Richtung hin schwer zu kämpfen hat. Wenn das Schicksal eines Volkes schon schwer ist, dann sollen auch alle mittragen helfen. Unter diesem Gesichtswinkel haben wir auch gegen die außenpolitischen Bedingungen und die Reparationsbelastungen unserer Wirtschaft Stellung genommen. Wir werden das auch in Zukunft tun, und zwar deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften sich entsprechend ihrer ganzen Einstellung mit dem Schicksal des gesamten Volkes und Vaterlandes verbunden fühlen.

Die Entschliessungen des Frankfurter Kongresses

Organisatorische Gemeinschaftsarbeit

Getragen von dem Willen, für die christliche Gewerkschaftsbewegung jenen Einfluß im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen und zu sichern, der die beste Gewähr für den Aufstieg der deutschen Arbeiter und eine gesunde Volksordnung ist, verweist der Kongress auf die Notwendigkeit enger organisatorischer Zusammenarbeit. Der Fortschritt der Bewegung in Anpassung an die aus der Entwicklung sich ergebenden Verhältnisse, die Stärkung der Bewegung durch die Gewinnung neuer Mitlieder, die Pflege des gewerkschaftlichen Bildungs- und Rechtsschutzes, der Ausbau der Unterstützungsanstalten, die Vertretung offener Arbeiterforderungen, vor allem gegenüber jenen geistlosen Strömungen und starken wirtschaftlichen Kräften, die zu Unnutzen der Arbeiterschaft eine soziale Rückentwicklung erstreben — alles das ist stärkstens gemeinsame Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler geworden.

Diese gemeinsamen Aufgaben sind nur zu lösen, wenn trotz der notwendigen Überwindung der Bewegung in Verbände für bestimmte Arbeitergruppen die christliche Gewerkschaftsbewegung von allen Gliedern als eine Einheit aufgefaßt wird. Seinen äußeren Ausdruck findet dieses Einheitsbewußtsein vor allem in der Verbundenheit und tätigen Mitwirkung aller Glieder der Bewegung in den gewerkschaftlichen Gemeinschaftsorganen.

Die Durchsetzung der Ideen der christlichen Gewerkschaften, die Ausbreitung der Bewegung, die Erfassung der weitesten Arbeiterschichten hat zur Voraussetzung, daß die christlichen Gewerkschaften in guter organisatorischer Durchgliederung mit den rationellsten Mitteln wirken. Der Kongress beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes in steter Beobachtung der Entwicklung, in die die christlichen Gewerkschaften hineingestellt sind, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den bestmöglichen Fortschritt der Bewegung zu fördern. Eine besondere Beachtung wolle der Ausschuß dabei den Notwendigkeiten im Verkehrsgewerbe zuwenden.

Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit, die enge Gemeinschaftsarbeit nicht nur an der Spitze, sondern in allen Bezirken Deutschlands zu pflegen. Die Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen des Gesamtverbandes erscheint geeignet, die Gemeinschaftsarbeit zu befördern und noch lebendiger zu gestalten. Der Kongress ersucht deshalb den Ausschuß und die Verbandsleitungen, das als zweckdienlich Anerkannte baldmöglichst durchzuführen.

Der Kongress erneuert die Beschlüsse früherer Kongresse, die auf die Wichtigkeit der Orts- und Bezirkskartelle, auf die Mitwirkung in ihnen und auf eine angemessene Beitragszahlung zu den Kartellen verweisen. In Ergänzung dieser Beschlüsse erklärt sich der Kongress aus den Erfordernissen der Zeit heraus für die Eingliederung möglichst aller Ortsgruppen in Kartelle und dementsprechend für die Schaffung von Bezirkskartellen und Kartellausschüssen über das ganze Reich. Der Kongress ersucht den Ausschuß des Gesamtverbandes, zur Reorganisation des Kartellwesens baldmöglichst nähere Anweisungen ergehen zu lassen.

Sozialpolitik

Der Kongress bekennet sich erneut zur deutschen Sozialpolitik und ihren bewährten Grundlagen. Er fordert ihre organische Weiterentwicklung. Den vielfach unter Verallgemeinerung von Einzelfällen mißbräuchlicher Ausnutzung geführten Kampf gegen die Sozialversicherung weist er nachdrücklich zurück. Besonders bedauert er, daß sich in letzter Zeit auch Vertreter der deutschen Wissenschaft und des Herzstandes an diesem unsachlichen Kampf beteiligt haben.

Der Kongress lehnt den Ersatz der Sozialversicherung durch gesetzliche Spatzwang und andere Experimente ab. Auch wendet er sich gegen jeden Versuch, die Aufbringung der Reparationslasten auf Kosten der sozialen und kulturellen Belange der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Befordert wird eine schnelligste Erledigung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, des Arbeitsschutz- und Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kongress begrüßt die kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen werden soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Verzögerung eingelöst und hierbei auch in den bestehenden amtlichen Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Für die Invalidenversicherung fordert der Kongress eine Erweiterung der Selbstverwaltung in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten.

Der weitere Ausbau der materiellen Leistungen, insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für die Invalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze, muß nachdrücklich angestrebt werden.

In der Unfallversicherung muß die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften herbeigeführt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung darf nicht durch die Neubildung leistungsunfähiger Krankenkassen beeinträchtigt werden. Notwendig ist auch eine angemessene Entschädigung der Krankenkassen für Leistungen zugunsten anderer Versicherungsträger.

Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts

Der Kongress erkennt die deutsche Rechtsgemeinschaft als ein wichtiges Kulturgut an. Wenn diese Rechtsgemeinschaft lebendig fortentwickelt werden soll, bedarf es einer organischen Verbindung zwischen dem Recht und allen geistigen und seelischen Kräften unseres Volkes. Darum ist es im Interesse eines gesunden Rechtslebens unerlässlich, die Arbeitnehmererschaft aktiv daran zu beteiligen.

Der gegebene Wegbereiter hierfür ist das Arbeitsrecht. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zum Arbeitsrecht nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus sittlichen und staatspolitischen Gründen. Nach ihrer Ansicht kann nur eine solche Rechtsordnung zur Volksgemeinschaft führen, die auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmererschaft gebührend Rechnung trägt und ihr eine innere Anteilnahme am Rechtsleben ermöglicht.

Darum ist es notwendig, den begonnenen Bau des Arbeitsrechts weiter zu führen. Dieser Ausbau muß in kollektivem Geiste geschehen. Denn nur durch eine korporative Erfassung ist eine wahre Eingliederung der Arbeitnehmererschaft in das Rechtsleben möglich. Hiermit hängt es auch zusammen, daß der Kongress die Zulassung der Rechtsanwältin zu den Arbeitsgerichten ablehnt,

da eine freie Advokatur auf individualistischer Grundlage mit dem Geiste einer kollektiven Rechtsordnung unvereinbar ist.

Wie das Recht seinem Inhalte nach sozial sein muß, so ist es in seiner Form volkstümlich und so zu gestalten, daß es in seinen Grundzügen von jedem Volksgenossen verstanden werden kann.

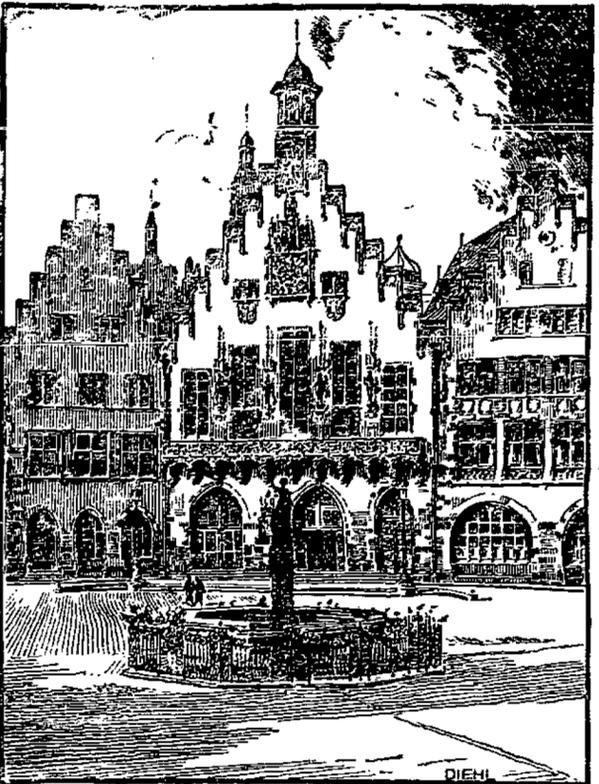
Der soziale und kollektive Geist des Arbeitsrechts muß auch die Rechtspflege beherrschen. Zunächst ist zu verlangen, daß endlich die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um eine wahre gleichberechtigte Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermöglichen. Mit Bedauern stellt der Kongress fest, daß das arbeitsgerichtliche Verfahren heute, besonders in den höheren Instanzen, derart schleppend ist, daß sich daraus eine ernsthafte Gefahr für die Rechtsverfolgung ergibt. Ebenso bedauert der Kongress, daß die Rechtspflege nicht immer den sozialen Gedanken des Arbeitsrechts genügend Beachtung hat. Dies zeigt sich besonders bei den Fragen des Betriebsrisikos und des Verzichtes auf den Tariflohn.

Der Kongress erwartet, daß Gesetzgebung, Justizverwaltung und Rechtspflege zu einer sozialen Weiterentwicklung des Arbeitsrechts auf kollektiver Grundlage zusammenwirken und ein Werk schaffen, dessen sittlicher Wert auch die übrigen Rechtsgebiete befruchten kann.

Arbeitsrechtliche Einzelsforderungen

Der Kongress verlangt für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts die Beachtung der schon auf dem 11. Kongress zu Dortmund gefassten Entschliessungen. Als besonders dringlich wird auf nachstehende Forderungen hingewiesen:

1. Alsbaldige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes. Beseitigung der anlässlich des Eisenstreits hervorgetretenen Lücken im



Römer, Alt-Frankfurt

Schlichtungswesen. Gesetzliche Maßnahmen, um bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung die Anerkennung für verbindlich erklärter Schiedsprüfung zu erzwingen. Begrenzung des Streitwertes bei Tarifstreitigkeiten.

2. Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes mit endgültiger Regelung der Frage des sogenannten Betriebsrisikos und der Lohnfortzahlung in den Fällen des § 816 BGB.

3. Ausdehnung des im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Kündigungsschutzes auf die Kleinbetriebe.

4. Rechtliche Sicherung der älteren Arbeiter.

5. Gesetzliche Bekämpfung der Versuche, den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes durch Scheinlösungen zu umgehen.

6. Ausdehnung des Entlassungsschutzes der Betriebsvertreter auf Wahlkandidaten und Wahlvorstandsmitglieder.

7. Schnellige Verabschiedung des Arbeitsschutz- und Vergarbeitsgesetzes mit grundsätzlicher Durchführung des Achtstundentages und Einführung der Siebenstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Bergarbeiter unter Tage. Arbeitszeitregelung für die Heimarbeiter. Weitere Ausgestaltung des Schutzes der Arbeiterinnen, Mütter und Jugendlichen.

8. Baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes.

9. Schaffung eines Hausgehilfengesetzes.

Arbeiterinnenschutz

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt für Arbeiterinnen 48 Stunden. Die festgelegte tägliche Arbeitszeit darf für Arbeiterinnen nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretung um höchstens eine Stunde und insgesamt höchstens 120 Stunden im Jahr überschritten werden. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, dürfen zur Mehrarbeit nicht herangezogen werden. Arbeiterinnen dürfen an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht nach 1 Uhr mittags und im Mehrschichtbetrieb nicht nach 5 Uhr abends beschäftigt werden.

Die Beschäftigung vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends sowie an Sonntagen ist unzulässig.

Den Arbeiterinnen sind innerhalb der Arbeitszeit angemessene Pausen zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, muß auf ihren Antrag die im Betrieb übliche Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden.

Schwangere sind auf ihren Antrag nur halbe Tage zu beschäftigen. Sie sind ferner zur Aufgabe der Arbeit berechtigt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussicht-

lich in den nächsten drei Monaten niederkommen. Ihre Wiedereinstellung nach der Niederkunft ist an den Ausweis geknüpft, daß seit letzterer mindestens 10 Wochen verfloßen sind.

Während der Schwangerschaft und 10 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig. Sie ist weiter unzulässig, wenn laut ärztlichen Zeugnisses die Arbeit wegen einer Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft ist, nach 10 Wochen nicht aufgenommen werden kann, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht zu Überstundenarbeit herangezogen werden.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist entsprechend abzuändern und die Wöchnerinnenhilfe auszubauen.

Die Arbeitslosenversicherung

Der Kongress weist die unberechtigten Ansprüche der Gegner der deutschen Sozialpolitik gegen die Arbeitslosenversicherung entschieden zurück.

Die dadurch hervorgerufene große Verunsicherung der Arbeiterschaft veranlaßt den Kongress, die schnellste Verabschiedung der Vorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung durch die gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. An den Grundlagen der Versicherung darf nicht gerüttelt werden. Alle Abbaustrebungen sind entschieden zurückzuweisen. Der Ausbau der Kurzarbeiter ist durch entsprechenden Ausbau der Versicherung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Durch geeignete Maßnahmen ist jedoch jeder Mißbrauch des Gesetzes zu unterbinden.

Der Kongress fordert endlich die Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenversicherung, deren Höhe auf außergewöhnliche Ursachen, wie Krieg, Reparationen, Inflation usw. zurückzuführen ist und deshalb nicht auf die Betroffenen allein abgewälzt werden darf. Notwendig ist vor allem, durch eine weitestgehende Wirtschaftspolitik der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Berufsausbildung

Das Berufsschulwesen soll durch Reichsgesetz einheitlich geregelt werden. Der Berufsschulunterricht muß für die männliche und weibliche Jugend obligatorisch und die Berufsschulklassen müssen sachlich gegliedert sein. Der Unterricht soll auf dem Beruf aufbauen und neben der Berufserziehung der theoretischen und praktischen Berufserziehung dienen. Er muß von Fachpersonen erteilt werden, die über die erforderlichen theoretischen und praktischen Berufskennntnisse verfügen.

Neben der Berufserziehung ist die Erziehung zur Berufsethik, zur Berufsfreude und zum Berufsethos eine der vorrangigsten Aufgaben der Berufsschule. Um dieser Erziehungszwecke die notwendige Grundlage zu geben, ist die Einbeziehung des Religionsunterrichtes als obligatorisches Unterrichtsfach unbedingt erforderlich.

Die Berufsschulstunden sind in die Arbeitszeit zu legen. Ein Lohnausfall darf durch die Teilnahme am Berufsschulunterricht nicht entstehen.

Der Kongress fordert die baldige gesetzliche Regelung der Berufsausbildung unter Berücksichtigung möglichst weitgehender Selbstbestimmung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er betrachtet den vorliegenden Gesetzentwurf als eine brauchbare Grundlage für eine solche Regelung. Diese muß die Möglichkeit gewährleisten, auch die Ausbildung der angehenden und ungelerten Arbeiter in einer den jeweiligen Berufsansforderungen und Bedürfnissen entsprechenden Form durchzuführen. Notwendig ist ferner, daß nicht die vorgesehenen Ausschüsse, sondern auch die zum Träger bestimmten Berufsvertretungen eine paritätische Ausgestaltung erfahren.

Zum Berechtigungswesen

Der Kongress erblickt in den mehr und mehr zutage tretenden Auswüchsen eines überpannten Berechtigungswesens eine den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmende Gefahr. Die schulischen Berechtigungen und Wissensbescheinigungen haben sich den Erfordernissen der Praxis anzupassen. Sie dürfen das Maß des zweckmäßigen nicht überschreiten. Tatsächliches Können und offensichtliche Begabung sind neben der theoretischen Berechtigung als gleichwertig zu erachten; für das werktätige Leben müssen sie den Vorrang haben. Volksschule und Berufsschule sind gleichwertig neben die sogenannte höhere Schule zu stellen. Den Begabten ist die Möglichkeit zu geben, über die praktische Erfahrung des Berufes und die Berufsschule die höheren Fachschulen und technischen Hochschulen zu besuchen und eine vollgültige Abschlußprüfung abzulegen. Die bereits vorhandenen Ansätze zu dieser Eingliederung der Berufs- und Fachschulen in das gesamte Schulwesen sind organisch auszubauen und mit der Erteilung entsprechender Berechtigung auszuführen.

Wir verlangen eine Wertung der werktätigen Arbeit und ihrer Träger, die ihrer Bedeutung für das Volksganze entspricht.

Wohnungsfrage

Der Kongress blickt mit ernster Sorge auf die Zustände im Wohnungsweisen. Es fehlen immer noch rund drei Viertel Millionen Wohnungen in Deutschland. Dieser Zustand hat schwere gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sittliche Schäden im Gefolge.

Von der Wohnungsnot werden naturgemäß die minderbemittelten Volksschichten, insbesondere die kinderreichen Familien, am härtesten betroffen. Umfragen, die das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1928 veranstaltete, ergaben, daß z. B. im Ruhrkohlenbezirk allein 65 000 wohnungslose Haushalte vorhanden waren. Hinzu kommen die vielen Zehntausende von Fällen, in denen Wohnungen zwar vorhanden sind, die Inhaber aber unbedingt umgesiedelt werden müssen, weil sie in räumlich und hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen, sogenannten Elendswohnungen, hausen.

Der Kongress richtet daher an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an die Gemeindeverwaltungen und Parlamente die dringende Bitte, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Insbesondere ist für eine kulturwürdige und preiswerte Wohngelegenheit der kinderreichen Familien zu sorgen. Zu diesem Zwecke sind die Erträge der Hauszinssteuer in steigendem Umfang bis zu deren restloser Verwendung für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Neben der Staatshilfe muß die Selbsthilfe der christlichen Arbeiterschaft noch kraftvoller als bisher zur Geltung kommen. Der Kongress begrüßt es daher, daß im „Deutschen Heimbau“ nun-

mehr eine zentrale Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft der christlichen Arbeiterkassen geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbändeleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Förderung dieser sowie der sonstigen unserer Bewegung nachstehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Der Youngplan

Der Dawesplan scheiterte, weil er unausführbar war. Der in Paris und schließlich im Haag vereinbarte Youngplan soll den Dawesplan ablösen. Auch dieser Plan ist, wie die Sachverständigen selbst betonen, nicht nur auf wirtschaftliche Förderung dieser sowie der sonstigen unserer Bewegung nachstehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Wenn der Youngplan, der viel zu hohe Annuitäten und eine unerhörte lange Zahlungsfrist vorsieht, im Reichstag unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen und durchgeführt werden sollte, dann sind vorwiegend folgende Forderungen zu erheben:

- a) das besetzte deutsche Gebiet ist schleunigst und restlos von den fremden Truppen und Beamten zu räumen und die nötige Souveränität des Reiches wieder herzustellen. Die alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes ist zu sichern.
b) Um dem Grundsatze des Versailler Vertrages und des Londoner Abkommens, der den deutschen Arbeitnehmern eine ohnehinige Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der anderen vergleichbaren Industrieländer zuerkennet, Geltung zu verschaffen, sind die wirtschaftlichen Abschließungs- und Subventionsmaßnahmen gegen die deutsche Wareneinfuhr in den Nachbarstaaten zu beseitigen.

Das Saargebiet

Der Kongreß erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf Grund der Abmachungen im Haag, wonach spätestens am 30. Juni 1930 mit der endgültigen Befreiung der rheinischen Gebiete von fremder Besatzung zu rechnen ist, alles aufbietet, daß auch das Saargebiet bis zu diesem Termin wieder restlos mit dem Deutschen Reiche vereinigt wird.

Die Bevölkerung des Saargebietes war immer deutsch und will bei Deutschland bleiben. Darum kann nur die volle Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich die Voraus-

setzung einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bilden.

Der Kongreß erwartet, daß zu den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Wirtschaft herbeizuführen, sind seitens des Reiches alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zur Steigerung des Absatzes sind die Verkehrswege zu verbessern und zu vermehren sowie günstige Frachtabbedingungen zu gewähren. Insbesondere wird erwartet, daß dem Saargebiet, gemäß seiner wirtschaftlichen und volklichen Bedeutung, die ihm zustehende Stellung in der Elektro- und Gaswirtschaft eingeräumt wird. Entsprechend dem einmütigen Wunsche der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preussischen und bayerischen Staates zu überführen.

Vereinfachung der Verwaltung

Der Kongreß bekennt sich erneut zur Idee des nationalen, sozialen und demokratischen deutschen Volksstaates. Er erblickt im künftigen Großdeutschland, in dem alle Stämme und Stände des deutschen Volkes Lebensraum und Heimat finden, das zu verwirklichende deutsche Staatsideal. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die Vereinfachung der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden. Sie muß infolge der Kriegesbelastung unseres Volkes beschleunigt durchgeführt werden. Unsere Finanznot zwingt unerbittlich zu äußersten Sparmaßnahmen und damit zu einer gründlichen und sofortigen Verwaltungsreform.

Der deutsche Reichstag hat im Herbst 1927 das Besoldungsgesetz angenommen und gleichzeitig beschlossen, einen Abbau der Verwaltungsbehörden durchzuführen. Eine genügende Vereinfachung und Reform der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ist trotzdem bis jetzt nicht erfolgt.

Der Kongreß richtet an Reichsregierung, Länderregierungen und Parlamente das dringende Ersuchen, die längst notwendige Verwaltungsreform energisch durchzuführen, dem Volkswillen und den Bedürfnissen des Volkswohls Rechnung zu tragen und eine sparsame Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden herbeizuführen durch eine fraße, zweckmäßige Zusammenfassung von Aufgabengebieten und Befreiung entbehrlicher Behörden und Dienststellen.

Die Textilbetriebe in der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft

Eine zuverlässige Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bietet neben der Angabe des Umfangs der Unfälle und der Versicherungsleistungen in der Textilindustrie der Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1928. In den einzelnen Wahlbezirken (früher Sektionsbezirken), die innerhalb der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft in sieben Wahlbezirken aufgeteilt sind, waren im Jahre 1928 55 Betriebe weniger versichert als im Vorjahre, wobei die Zahl der versicherten Arbeiter ebenfalls um 361 gemindert ist. Es waren versichert:

Table with 2 columns: 1927, 1928. Rows: Betriebe (2205, 2150), Arbeiter (162458, 162097)

Dagegen ist die nachgewiesene Lohnsumme im gleichen Zeitraum etwas gestiegen, und zwar betrug sie 1928 283 972 501 RM., 1927 278 420 163 RM., sodaß sich die Lohnsumme um 5552338 RM. gesteigert hat, was etwa einer Steigerung von 2 Prozent auf die für 1927 nachgewiesene Lohnsumme ausmacht. Demgemäß ist auch der Durchschnittslohn pro Arbeiter um ein geringes gestiegen, der sich wie folgt stellt:

Table with 4 columns: Jahr, Durchschnittslohn, Steigerung, in v. H. Rows: 1928 (1494, um 220, 14,7), 1927 (1714, 38, 2,2), 1928 (1752, 38, 2,2)

Innerhalb der einzelnen Wahlbezirke ist ein Rückgang (mit Ausnahme von Aachen und Münster) der versicherten Betriebe festzustellen, während demgegenüber bei verringerter Betriebszahl die Arbeiterzahlen im Wahlbezirk Ruppinerberg zugenommen und im Wahlbezirk Aachen bei erhöhter Betriebszahl gegenüber dem Vorjahre abgenommen haben.

Sichtlich der Arbeiterdurchschnittszahl pro Betrieb steht der Wahlbezirk Münster mit 138 an erster Stelle, ihm folgt Ruppinerberg mit 132, dann M. Gladbach mit 100, an letzter Stelle steht Pommern mit nur 37.

Aus dem Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft interessiert weiter die Zahl der Unfälle und deren Entschädigung. Während des Jahres 1928 wurden insgesamt 4188 (i. V. 4165) Fälle zur Anmeldung gebracht, davon 4179 (4153) Unfälle und 9 (12) Berufskrankheiten. Von den gemeldeten Unfällen ereigneten sich 423 (300) auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte. Die Zahl der sogenannten Wegeunfälle weist demnach gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 41 Prozent auf. Erstmals entschuldigungspflichtig wurden während des Jahres 1928 424 (387) Unfälle und 1 (1) Berufskrankheiten, davon 1 (16) Unfälle mit tödlichem Ausgang. Entschuldigungspflichtige Unfälle aus Vorjahren waren 3077 (3225) zu verzeichnen, so daß die Gesamtzahl 3502 (3613) betrug. In 173 (111) Fällen aus 1928 und 11 Fällen aus Vorjahren entstanden Kosten der Krankbehandlung. In 15 weiteren Fällen aus Vorjahren wurden Kapitalabfindungen und einmalige Witwenbeihilfen gewährt. Die Entschädigungsleistungen betragen für 1928 1 390 277,67 RM., gegenüber 1 348 121,08 RM. im Vorjahre, während die Umlagebeiträge sich für 1928 auf 1 739 617,15 Reichsmark und 1927 auf 1 889 780,08 RM. bezifferten. Der Beitrag für 1928 betrug für 1000 RM. 6,13 RM., für 1927 6,79 RM. Es wird ein Gesamtbestand von 2 448 715,28 RM. ausgewiesen, wovon auf Rücklage 548 715,28 RM. und auf dem Betriebskass 1 900 000 RM. entfallen.

Warum erhöhte Beiträge?

Nach den Beschlüssen der Bezirkskonferenz vom 15. und 16. September 1928 sind in den Sekretariaten Düren, M. Gladbach, Rheindt und Bierfen beim Abschluß der Lohnkämpfe die Pflichtbeiträge denen von Krefeld und Aachen anzupassen. Demnach beträgt der wöchentliche Beitrag für:

Table with 3 columns: Category, Amount, Note. Rows: Jugendl. Zeitlohnarbeiter bis zum 17. Jahr (30 Pfg.), Akkordarbeiter (ab 45), männl. Zeitlohnarbeiter von 17 bis 20 Jahren (65 Pfg.), weibl. " über 17 (20), männl. " " (20), weibl. " " (20), männl. Fach- und Akkordarb. (20), weibl. Akkordarb., die mit diesen gleichstellen (105 Pfg.)

So lautet ein Schreiben der Bezirksleitung vom vorigen Jahre. Aus diesem Schreiben geht schon hervor, warum die Beiträge erhöht worden sind, nämlich, um im Bezirk „Rheinland“ ein einheitliches Ganze zu bekommen. Seit dem Zusammenschluß von M. Gladbach, Rheindt, Krefeld, Aachen u. Düren ist die Bezirksleitung bestrebt, innerhalb des großen Bezirkes ein einheitliches Bild zu schaffen. Darum ist es selbstverständlich, daß auch in der Beitragsleistung etwas Einheitliches geschaffen wurde. So wurde denn auf der besagten Bezirkskonferenz — welche bekanntlich zu 90 Prozent aus Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis besteht — beschlossen, daß die genannten Beiträge eingeführt werden sollten. Und wie vieles wird heute noch fast einem Jahre noch darüber räsoniert! Und wieviel Beschwerden muß der Vertrauensmann noch hören! Viele Mitglieder sagen: in den Statuten steht, daß ein Stundenlohn als Beitrag bezahlt werden soll. Diesen möchte ich erwidern, sich die Satzungen einmal genau anzusehen. Besonders den Paragraphen 26 Ziffer 4.

Ein Mitglied, welches einen hohen Beitrag bezahlt, bekommt auch dementsprechend einen höheren Unterstützungsbeitrag. Sämtliche Unterstützungen richten sich nach der Beitragshöhe und nach der Dauer der Beitragszahlung. Ist bei einer Lohnbewegung oder sonst ein Kampf durchzuführen, so sind die höher Versicherten besser in der Lage, den Kampf bis zu einem siegreichen Ende durchzuführen, was doch das Bestreben eines jeden Gewerkschaftlers sein muß. Die Gewerkschaften sind an erster Stelle eine Kampforganisation. Um aber Kämpfe erfolgreich durchzuführen, muß Geld da sein, denn ohne Geld lassen sich keine Kämpfe führen. Das hat sich ja im letzten Jahre deutlich genug bewiesen. Die Kolleginnen und Kollegen aus Schlefien und auch wir am Niederrhein können von der Trivialität der Arbeitgeber ein Lied singen. Wir werden auch für die Zukunft nicht von Kämpfen verschont bleiben. Darum muß ein jeder Gewerkschaftler mit dazu beitragen, daß wir für solche Kämpfe finanziell gewappnet sind. Und jeder Sorge auch für seine Zukunft durch erhöhte Beiträge! Keiner, der in der Lage ist, einen höheren Beitrag als den Pflichtbeitrag zu bezahlen, veräume es, sich dadurch in den Genuß einer höheren Unterstützung zu setzen. Darum nochmals: Sorgt für einen hohen Beitrag zum eigenen Nutzen und zum Nutzen des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Josef Baog, M. Gladbach-Schn.

Abschluß eines neuen Branchentarifs in den Vereinigten Jutespinn- u. -webereien zu Beuel

Im Kölner Wirtschaftsgebiet besteht neben dem Manteltarif und allgemeinen Lohnabkommen für jeden der am Tarifvertrag beteiligten Betriebe ein dementsprechender Branchentarif. Wenn auch bis Schluß des Jahres 1923 die branchentariflichen Verhältnisse in den Vereinigten Jute-Spinnereien und Webereien zu Beuel in Ordnung waren, so kann dieses ab 1924 nicht mehr gesagt werden. Bei der Stabilisierung der Verhältnisse war es nicht möglich, dort zu einem ordentlichen rechtsgültigen Branchentarif zu kommen. Die Firma glaubte, genug getan zu haben, als sie ihrem damaligen Arbeiterrat einen Arbeiter- und Prämienzulagevorschlag unterbreitete und ohne Unterschrift des Arbeiterrates und der Gewerkschaften im Betriebe durchführte. Derselbe sah neben den Prämien folgende Branchenzuschläge vor:

- 1. Carderie-Auflegerinnen und Vorspinnerinnen 1,25%
2. Kohlenfahrer, Defer, Schreiber, Batscher, Schlichter, Appretur- und Lagerleute 1,95%
3. Akkordarbeiter 15%
4. 1. Schlichter und Rangelführer 20%
5. Hilfsaufseher, Vorarbeiter, Oberabschneider 6,25%
6. Aufseher 6,25%
7. Vorrichter (Durchschnittslohn der Einzelweber) plus mindestens aber den Hilfsarbeiterlohn plus 10%
8. Weber u. Weberinnen, Spinnerinnen erhalten 20%

Die Forderung auf Abschluß eines rechtsgültigen Branchentarifs seitens der Gewerkschaften lehnte die Firma ab. Bis zum Jahre 1925 fanden verschiedene Verhandlungen zwischen Firma, Arbeiterrat und Deutschem Textilarbeiterverband statt, an welchen unsere Organisation nicht teilnahm, weil man damals noch zum Teil mit Radikalismus im Betriebe arbeitete und glaubte, unsere Organisation ausschließen zu können.

Bis zum Jahre 1927 blieb es bei diesem System. Als dann aber eine neue Lohnhöhung allgemein für die Kölner Textilarbeiter abgeschlossen wurde, verzerrte die Firmenleitung dieselbe einer Reihe von Arbeitergruppen in den freiwillig gezahlten Prämien. Mit anderen Worten, die Arbeiter bekamen trotz der tariflichen Erhöhung nicht mehr an Lohn ausgezahlt wie vordem. Ein Ausbleiben der Arbeiterschaft gegen diesen Zustand erfolgte nicht. Man murkte wohl in der Belegschaft und im Betrieb, aber zur Regelung der Verhältnisse kam es nicht.

So liefen die Dinge bis Monat Juni dieses Jahres. Am 15. Juni kam für die Kölner Textilarbeiter eine Lohnhöhung von 5,6-6 Prozent. Und jetzt ging die Firmenleitung so ziemlich aufs Ganze. Die Prämien wurden abgebaut, so besonders in der Batscherei, Appretur usw. Jetzt nahm sich der Arbeiterrat dieser Sache an. Es fanden Verhandlungen mit der Firmenleitung, unter Hinzuziehung der am Manteltarif beteiligten Organisationen, statt, in welchen die Frage nach dem für den Betrieb rechtsgültigen Branchentarif aufgeworfen wurde. In diesen Verhandlungen sowie am Arbeitsgericht zu Bonn, bei dem eine Feststellungsklage gegen die Firma seitens der Gewerkschaften erhoben worden war, konnte auch die Firma keinen von allen Parteien unterschriebenen Vertrag, außer den vom Jahre 1923, beibringen. Da auch dieser heute für die Arbeiter keine Rechtsgültigkeit mehr hatte, wurde vereinbart, zur Schaffung eines neuen Branchentarifs zu streiten.

Als Verhandlungsvorschlag wurde seitens der Gewerkschaften das Abkommen vom Jahre 1923 der Firma überreicht. Nach dreimaliger Verhandlung wurde dasselbe mit einigen Änderungen beiderseitig angenommen. Dasselbe legt folgende Branchenzuschläge fest:

- Gruppe 1. Carderie-Auflegerinnen, Vorspinnerinnen 10%
2. Kohlenfahrer, Schlichter, Schlichtergehilfen, Batscher, Appreturlagerleute, Betriebs-schreiber 12%

- Gruppe 3. Spule-, Näge-, Doppel-Kopferinnen 5%
4. Borarbeiter, Hilfsaufseher, Oberabschneider 10%-15%
5. 1. Schlichter, Rangelführer 15%
6. Aufseher 10%-20%
7. Vorrichter erhalten den Durchschnittslohn der Einstuhlweber plus mindestens jedoch den Hilfsarbeiterlohn plus 30%
8. Weber u. Weberinnen, Spinnerinnen erhalten 6%

Die Abteilungs-Handwerker erhalten Leistungszuschläge nach Vereinbarung und Anführung des Abteilungsmeisters (Handwerkermeister) und des Arbeiterrates auf den Handwerkerlohn in Höhe bis zu 10 Prozent.

Anspruch auf obige Zuschläge hat jeder Arbeiter(in), sofern er mindestens sechs Monate in der Branche tätig ist.

Als Akkordarbeiterinnen gelten: Spulerinnen, Kopferinnen, Näherinnen, Spinnerinnen, Weber und Weberinnen. Die Akkordlohnsätze werden nach dem § 3 des Manteltarifes geregelt. Der prozentuale Zuschlag der Doppelstuhlweber(innen) beträgt statt 15 Prozent 20 Prozent Zuschlag auf den Sacharbeiter(innen)-lohn.

Akkordarbeiter(innen) erhalten, wenn sie vorübergehend in anderen Abteilungen beschäftigt werden, die ersten 14 Tage ihren Durchschnittslohnverdienst der letzten vier Wochen ausbezahlt.

Wenn man die Erfolge werten will, die dieser Abschluß der Beueler Jute-Arbeiterschaft bringt, dann muß man eins als grundlegend in den Vordergrund stellen: Es ist ausgeräumt worden mit allen möglichen und unmöglichen Anordnungen, welche die Firma einseitig oder mit den Arbeiterräten der Vergangenheit getroffen hatte. Heute besteht wieder ein rechtsgültiger Branchentarif, auf den sich die Arbeiterschaft stützen kann und an den sich die Firma halten muß. Dieser Abschluß bringt der Belegschaft je nach Gruppe auch eine beachtenswerte Lohnhöhung. So steigt der Branchenzuschlag zum Hilfsarbeiter(innen)-lohn für die

- Gruppe 1. Carderie-Auflegerinnen, Vorspinnerinnen von 1,25% auf 4,8%
2. Kohlenfahrer, Schlichter, Schlichtergehilfen, Batscher, Appreturlagerleute, Betriebs-schreiber 1,25% 8,6%
3. Spule-, Näge-, Doppel-Kopferinnen 0,0% 2,4%
4. 1. Schlichter, Rangelführer 4,6% 10,8%
5. Borarbeiter, Hilfsaufseher, Oberabschneider 4,5% 10,8%
6. Aufseher 4,5% 7,2-10,8%
7. Weber 0,0% 4,3%
8. Weberinnen 0,0% 2,9%
Spinnerinnen 0,0% 2,9%

Für die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen wirkt sich dieses noch günstiger aus, da nunmehr die 15- resp. 20prozentigen Akkordzuschläge auf die festgelegten Branchenzuschläge berechnet werden.

An dem Abschluß dieses Vertrages hat der jetzige unserm Verbands angehörende Arbeiterrat regen Anteil genommen. Seiner Tätigkeit ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß für die Belegschaft des Werkes wieder ein rechtsgültiger Branchentarif heute besteht.

Eins stellen sich aber alle Belegschaftsmitglieder merken: Ein Arbeiterrat und die Gewerkschaft kann am besten dank arbeiten, wenn alle restlos, genau wie die Arbeitgeber, organisiert sind und im Betriebe und in den Organisationen klar und ruhig und zielbewußt mitarbeiten. Was erreicht werden kann, zeigt der gefällige Abschluß. Was in den letzten Jahren nicht möglich war, ist jetzt erreicht worden. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands! Er bringt euch vorwärts.

Prüfung von Kunstseide

Die nachstehenden Richtlinien für die „Prüfung von Kunstseide“ sind die zweite Fassung der im September 1927 der vom Reichsausschuss für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit für eine Probelaufzeit von einem Jahr herausgegebenen Prüfvorschriften.

Diese Bedingungen wurden von maßgebenden Körperschaften der Erzeuger und Verarbeiter, des Handels, der Prüfungs- und Forschungsanstalten, der maßgebenden Industrie- und Handelskammern und der Behörden beschlossen und angenommen.

A) Begriffsbestimmung und Unterscheidung von Kunstseide und Naturseide.

Kunstseide ist ein der natürlichen Seide ähnliches Gespinnst, das auf chemischem Wege aus Zellstoff, Baumwolle oder anderen geeigneten Rohstoffen hergestellt wird.

Naturseide ist die feine Faser, die von der Seidenraupe beim Verpuppen zur Herstellung des Gehäuses (Kokons) aus Kopfdrüsen ausgespinn wird und dann erhärtet.

Das Rohseidengespinnst besteht aus zwei feinen, inneren (farblosen) Einzelgähnen, der eigentlichen Seide, deren chemischer Name Fibroin ist; diese sind umhüllt von dem gelben oder farblosen Seidenleim, auch Seidenbast (Sericin) genannt. Wird die Rohseide mit Seife abgekocht (entbastet), so geht das Sericin in Lösung, und das Fibroin bleibt als Reinsseide zurück.

B) Prüfverfahren zur Unterscheidung von Kunstseide und Naturseide.

1. Brennversuch.

Die bei der Verbrennung von Kunstseide entstehenden Verbrennungsdämpfe reagieren sauer, während Naturseide nach verbranntem Horn riechende Dämpfe ausstößt, die alkalisch reagieren. Mit Metallsalzen beschwerte Seide verbrennt so, daß ein Skelett der Faser zurückbleibt.

2. Lösungsversuch.

Beim Aufkochen mit 40prozentiger Natronlauge bleibt Kunstseide größtenteils ungelöst; Naturseide löst sich rasch.

C) Bestimmung der Kunstseidenarten.

(Acetatseide, Nitratseide, Kupferseiden, Biskopseide.)

Brennversuch: Man dreht die Fasern zusammen und nähert sie vorsichtig einer kleinen Flamme. Schmilzt der Faden und erhärtet zu einer spröden, glasigen Masse, so liegt Acetatseide vor; der beim Verbrennen auftretende Geruch ist stechend sauer. Nitrat-, Kupfer- und Biskopseide verbrennen mit dem gleichen Geruch wie reines Papier und hinterlassen sehr wenig Asche.

Lösungsversuch: Acetatseide unterscheidet sich von den anderen Kunstseidenarten dadurch, daß sie in reinem Aceton löslich ist; verfeilte und gefärbte Acetatseide hinterläßt ein dünnes Häutchen. — Nitratseide. Man befeuchtet den Faden mit einer farblosen Lösung von 1% Diphenylamin in reiner konz. Schwefelsäure. Nitratseide nimmt sofort eine tiefblaue Farbe an; die Fasern lösen sich rasch zu einer blauen Lösung auf. Die anderen Kunstseidenarten färben sich nicht blau und lösen sich langsamer auf.

Anfärbungsversuch: Kupferstreckspinnseide und Biskopseide. 15 Kubikzentimeter „Pelikan-Tinte Nr. 4001“ von Günther Wagner, 20 Kubikzentimeter einer 0,5prozentigen Lösung von Cochin extra (J. G. Farbenindustrie) und 65 Kubikzentimeter Wasser werden gemischt und in diesem Bad die Strängchen fünf Minuten lang unter mehrfacher Hin- und Herbewegung bei Zimmertemperatur gefärbt (bei größeren Proben ist entsprechend mehr Farbstoffe zu nehmen). Die Ausfärbungen werden dann in frischem Wasser gründlich ausgewaschen und an der Luft oder bei 60° C getrocknet.

Kupferstreckspinnseide erscheint dann tiefblau gefärbt, Biskopseide rot.

D) Titerbestimmung.

Der Titer ist das Maß für die Feinheit des Fadens, die bei anderen Gespinnsten durch die Garnnummer angegeben wird. Die Einheit des Titers heißt Denier (den.). Der Titer gibt an, wieviel Gramm 9000 Meter wiegen. 3. B. Kunstseide 160 den. ist eine Kunstseide, bei der 9000 Meter 160 Gramm wiegen. Zur Titerbestimmung ganzer Partien werden von mindestens 10 Proben

je zwei Bestimmungen, also im ganzen 20 Bestimmungen, ausgeführt; aus diesen wird der Durchschnittstiter errechnet. Es werden jedesmal 450 Meter abgewogen und gewogen. Gespulte Seide muß vor jeder Längen-, Gewichts- oder Festigkeitsmessung in Strangform gebracht und sodann mindestens 24 Stunden in einem Raum von 60% relativer Luftfeuchtigkeit bei 18 bis 22° C locker ausgebreitet frei aufgehängt werden.

Konventionenmethode: Die abgewogenen Proben werden mindestens 24 Stunden in einem Raum von 60% relativer Luftfeuchtigkeit bei 18 bis 22° C locker ausgebreitet frei aufgehängt und in dem gleichen Raum gewogen. Zur Messung der relativen Luftfeuchtigkeit dient als Eichinstrument das Aspirations-Psychrometer nach Åhmann. Die Nachprüfung dieser Instrumente übernimmt die Physikalisch-Technische Reichsanstalt.

Bestimmung des Trockentiters: Man trocknet die Proben bei 105 bis 110° C unter Durchleiten trockener Luft solange, bis die Probe innerhalb 10 Minuten weniger als 0,05% an Gewicht verliert.

E) Bestimmung der Drehung.

Unter Drehung versteht man die Zahl der Windungen eines Fadens um sich selbst in der Längeneinheit (d. h. für ein Meter). Die Drehung wird bei einer Einspannlänge von 50 Zentimetern zwischen den Klemmen bestimmt. Man gibt dem Faden durch Anhängen eines Gewichtes eine bestimmte Spannung. Die Größe des Gewichtes in Gramm soll betragen

$$\frac{\text{Titer}}{30}$$

Es werden von den Proben im ganzen mindestens 30 Bestimmungen gemacht, aus denen die Durchschnittsdrehung errechnet und für ein Meter Fadenlänge angegeben wird. Beispiel: 60 Umdrehungen bei 50 Zentimeter Einspannlänge ergeben 60x2 = 120 Drehungen für ein Meter Fadenlänge.

F) Prüfung auf Zugfestigkeit und Bruchdehnung.

Für jede Untersuchung werden aus verschiedenen Strängen mindestens 30 Bestimmungen gemacht, aus diesen werden die Durchschnittsbruchdehnung und Zugfestigkeit berechnet. Alle Zugfestigkeitswerte sind auf 100 den. umgerechnet in den Prüfungszeugnissen neben den tatsächlich gefundenen Zahlen niederzulegen, um vergleichbare Angaben zu erhalten. Die Proben sollen vor der Prüfung mindestens 24 Stunden in einem Raum von 60% relativer Feuchtigkeit bei 18 bis 22° C locker ausgebreitet frei aufgehängt und auch unter diesen Bedingungen gerissen werden. Gespulte Seide muß vor der Aufhängung in Strangform gebracht werden.

Die trockenen Proben dürfen nur an den Enden angefaßt werden, um die Übertragung der Handfeuchtigkeit auf die zu reichenden Strecken zu vermeiden. Der Faden wird vor dem Einspannen in die Klemmen nicht mit der Hand, sondern durch ein Gewicht von Titer Gramm straffgezogen.

Für Zugversuche an nassen Proben wird der Faden in destilliertes Wasser von 18 bis 22° C getaucht, in welchem er nach dem gänzlichen Untersinken noch mindestens fünf Minuten bleiben soll. Dann wird er herausgenommen und sofort gerissen, wobei während des Zerreihsorganges das Wasser in Tropfenform aus dem Faden austreten muß.

Die Einspannlänge zwischen den Klemmen beträgt 50 Zentimeter. Die konstante Geschwindigkeit der ziehenden Klemme während des Zerreihsorganges beträgt 50 Zentimeter in der Minute.

Ergeben sich bei einer Prüfungsreihe von 30 Einzelwerten einzelne, die mehr als 30% vom Mittelwert der übrigen abweichen, so ist die ganze Serie der 30 Einzelwerte zu verwerfen und eine neue Serie von 30 Einzelbestimmungen vorzunehmen. Ergeben sich auch hierbei wieder Werte, die mehr als 30% vom Mittelwert der übrigen abweichen, so sind sie als wirklich vorhanden anzusehen.

Anmerkung: Zu einer vollständigen Beurteilung gehört auch die Angabe der Drehung und Zwirnung im Prüfungszeugnis.

„Zwirnung“ bedeutet das abermalige Zusammendrehen von zwei oder mehreren ungedrehten oder gedrehten Fäden.

Mißbrauch der Arbeitslosen-Unterstützung

Es ist nicht verwunderlich, daß die gegenwärtigen Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuss über die Reform der Arbeitslosenversicherung den Gegnern der deutschen Sozialversicherung Veranlassung geben, in Rundebungen und Konferenzen, Literatur und Presse usw. eine lebhaft propagandistische gegen den angeblichen „Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung“ zu entfalten. Natürlich wird „dieser Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung“ nur auf Arbeitnehmerseite festgestellt, wobei es gewissen verantwortungslosen Zeitungschreibern im Dienste der Arbeitgeber, wie wir wiederholt nachgemessen haben, absofut nicht darauf ankommt, Einzelfälle oder erjundene Angaben zu verallgemeinern und daraus einen „planmäßigen Raubbau an der deutschen Sozialversicherung“ zu konstruieren.

Daß demgegenüber die mißbräuchliche Ausbreitung der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitgeber oft ganz gewaltige Schäden und Mehrleistungen der Arbeitslosenversicherung zur Folge hat, denen gegenüber die Einzelfälle unberechtigten Unterstützungsbezuges durch Arbeitnehmer minimal sind, wird wohlweislich verschwiegen. Und doch ergeben sich durch diese bisher fast unbeachtete mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Arbeitgeber Belastungen, die sich nicht selten bis zur Untragbarkeit auswachsen.

Die Ungültigkeit des gesetzlichen Stilllegungsrechtes ist dafür die Ursache. Während früher der Arbeitgeber das Risiko schlechter Konjunkturen selbst trug und durch Lagerarbeit, Arbeitsreduktion und anderweitige Beschäftigung seiner Belegschaft über die Zeit der Krise hinweghalf, schiebt er heute bei der geringsten Konjunkturfalke das Risiko auf die Arbeitslosenversicherung ab. — Wenn er früher Ware auf Lager arbeiten ließ, so kostete ihm das Zinsen und evtl. Lagergebühr. Also legt er die Arbeiter auf Lager — das kostet ihm nichts. Die Arbeitslosenversicherung nimmt ihm das Risiko ab. Es ist kennzeichnend für die Bedenklosigkeit, mit der die Arbeitgeber von dieser „Entlastung“ Gebrauch machen, daß noch vor wenigen Monaten der Betriebsleiter eines größeren mittelschleifischen Textilwerkes seinem Betriebsrat dieses Vorgehen vorschlagen konnte — die Arbeiterschaft und Betriebsleitung hätten ja lange genug Erwerbslosentbezüge bezahlt, da könne man ruhig auch einmal von der Unterstützung Gebrauch machen! —

Dem Arbeitgeber liegt dabei keinerlei Hindernis und keinerlei unangenehme Kontrolle im Wege. — Mit der Erstattung der gesetzlichen Stilllegungsanzeige hat er seinen Verpflichtungen genügt; alles andere ist bei der Ungültigkeit der geltenden Vorschriften eine zafcherlebigte „Formsache“. Er ist die Belegschaft oder die gewünschte Anzahl Arbeitnehmer los und kann den Betrieb stilllegen oder die Produktion einschränken oder „rationalisieren“ — ganz wie es ihm beliebt. Die Arbeitslosenversicherung aber hat nur „zu zahlen“ — man hat ja lange genug Beitragsanteile gezahlt.

Die Summen, die so der Arbeitslosenversicherung abgenommen werden, ohne daß eine unbedingte Notwendigkeit dazu besteht, gehen in die Millionen. Aus Schlesien wird uns von Betrieben verschiedener Industrien berichtet, die seit 1—2 Jahren mit dieser Methode „vorübergehend“ ihre Arbeiterschaft der Arbeitslosenversicherung „zuweisen“, um „eilige Aufträge“ zwischendurch — evtl. mit Überstunden (!!) zu erledigen. Zum Schaden nicht nur der Arbeitslosenversicherung, sondern nicht zuletzt auch der betroffenen Arbeiterschaft, die immer wieder Arbeitslosigkeit bei ständig verminderten Arbeitslosenunterstützungen in Kauf nehmen muß.

Hier tut eine „Reform“ not! — Davon freilich spricht man nicht. Man redet nur vom Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitnehmerschaft. —

Wo bleibt die Tariftreue?

In dem Artikel „Brandherde in der mittelschleifischen Textilindustrie“ in Nr. 37 unserer Zeitung haben wir bereits berichtet über den Versuch der schlesischen Textilindustriellen, sich der Durchführung des Schiedspruches zu entziehen. Insbesondere die bekannte schlesische Textilfirma Christian Dierig in Oberlangenbielau läßt es sich angelegen sein, durch „Umstellung“ der Löhne und ähnliche Manipulationen die Verpflichtung zur Erfüllung des Schiedspruches zu umgehen. So wird uns neuer-

Ein Sportgespräch

Nun versuchten sie schon am dritten Abend ihr Glück in der Agitation. Trotz wenig Erfolge ließen sie sich nicht entmutigen. Manches harte Wort hatten sie schon von Unorganisierten hören müssen. Jedoch hatten sie in geschickter Weise alle Einwendungen der Unorganisierten zu widerlegen gewußt.

Der Josef und der Heinrich waren ja nicht umsonst schon jahrelang Mitglied der Jugendgruppe. Hier hatten sie sich in mancher Versammlung für die Werbearbeit geschult. Manches Nützliche hatten sie sich mitgenommen. Jetzt, in der Hausagitation, kam es ihnen zugute. Prahlte auch mancher Unorganisierte über die Zwecklosigkeit der Gewerkschaften, so wußten unsere beiden jungen Freunde sie doch zu überzeugen.

Manch einer der Unorganisierten gab zuletzt doch zu, daß durch die Gewerkschaftsarbeit vieles anders geworden sei.

So waren die beiden auch heute abend wieder unehtwegt auf Agitation. Schon seit geraumer Zeit saßen sie bei einem jugendlichen Arbeiter. Den Josef von der Schule her kannte. Zufällig traten beide später in denselben Betrieb ein. Schon hier hatte Josef wiederholt versucht, den Altersgenossen für den Verband und die Jugendgruppe zu gewinnen. Aber Hubert, so hieß der Jugendliche, hatte für die Gewerkschaft nicht das notwendige Interesse. Ihm war der Sport eine viel wichtigere Sache.

Manche Arbeitspausen hatten die beiden schon mit der Diskussion über Verbandsfragen ausgefüllt. Aber immer war Hubert noch nicht von der Notwendigkeit der Gewerkschaft zu überzeugen. Ihn beschäftigte zu sehr der Gedanke an seine sportliche Betätigung. Heute abend aber versuchte Josef in Gemeinschaft mit seinem Freunde Heinrich, den jungen Arbeiter für den Verband zu gewinnen. Sie hatten sich mit Werbematerial genügend versorgt. Das Verbandsorgan, die Gewerkschaftsjugend, selbst Flugblätter hatten sie zur Verfügung.

„Die Gewerkschaften sind ja gegen jeglichen Sport.“ Mit diesen Worten versuchte Hubert immer wieder unsern beiden Freunden auszuweichen.

Aber diese ließen sich nicht beirren. Mit klaren Worten und mit aller Deutlichkeit legten sie ihm die Stellung der Gewerkschaft zum Sport dar: „Wir Gewerkschaften sind nicht gegen den Sport, besonders nicht, wenn es sich um die Stärkung und Erhaltung des Körpers handelt. Wogegen wir uns wenden, das ist die übertriebene Sport- und Rekordjagd. Was wir verwerfen, das ist der Sport des Sportes wegen.“

Durch den übertriebenen Sport vernachlässigt mancher jugendliche Arbeiter seine Arbeiter- und Berufsinteressen. Der Sport ist denen mehr wert als eine genügende Interessener-

haltung durch die Gewerkschaften. Das ist grundsätzlich. Es ist die Pflicht eines jeden Arbeiters, zuerst für seine Berufsinteressen zu sorgen. Dann erst kommt das andere. Nicht aber den Sport vor die gewerkschaftliche Arbeit setzen.“

Mit solchen und ähnlichen Worten versuchten sie, Hubert die Stellung der Gewerkschaften zum Sport darzulegen.

„Dann soll ich also meine sportliche Betätigung einstellen“, warf Hubert ein. „In eurem Verbands treibt ihr ja keinen Sport, nicht mal in den Jugendgruppen.“

„Deine sportliche Betätigung aufzugeben brauchst du nicht“, entgegnete ihm Heinrich. „Du löst nur nicht ganz im Sport aufgehen und dabei deine Berufs- und Standesinteressen vernachlässigen.“

„Und wenn du meinst, in unserer Jugendgruppe würde kein Sport betrieben, so irrst du dich doch gewaltig. Allerdings betreiben wir keinen Fußballsport und veranstalten keine großen Wettkämpfe. Unser Sport steht aber dem deinen sicherlich nichts nach. Unser Sport ist der Wandersport. Wir begeben uns mit unserer Jugendgruppe manchen freien Sonntag auf Wanderschaft. Außerdem machen wir jedes Jahr in den Ferien eine mehrtägige Wanderschaft.“

„Übrigens stärkt das Wandern den Körper sicherlich eben so gut wie irgend eine sonstige Sportart. Es kräftigt die Lungen und ist gerade für uns junge Textilarbeiter, die wir den ganzen Tag über im Staub der Fabrikräume verbringen müssen, außerordentlich notwendig.“

„Auch die paar Tage Ferien“, warf Hubert dazwischen, „die genügen nicht, um eine sehr weite Wanderschaft zu machen. Wir Jugendlichen müßten mindestens 14 Tage Ferien im Jahre haben. Die müßte uns der Staat doch mindestens beschaffen können.“

„Was sagst du“, riefen die beiden Werber. „Du meinst, der Staat würde uns Jugendlichen so ohne weiteres die Ferien zusprechen? Da bist du doch gewaltig im Irrtum! Längere Ferien werden wir nur bekommen, wenn wir starke Gewerkschaften haben. Nur, wenn hinter unseren Forderungen eine geschlossene Arbeiterschaft steht, werden die Arbeitgeber uns längere Ferien geben. Aber auch dann nur wird der Staat, die Gesetzgebung, zu unseren Forderungen Stellung nehmen.“

Hubert aber war immer noch nicht ganz überzeugt und geworren. Er versprach jedoch, an der nächsten Jugendversammlung und auch an der nächsten Sonntagswanderschaft teilzunehmen. —

„Wir sind überzeugt, daß es dir in unserer Jugendversammlung und auch bei unseren Wanderschaften gut gefallen wird.“ Mit diesen Worten schieden die beiden Freunde von dem Altersgenossen und setzten ihren Werbezug fort. —

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 9 der Melliand Textilberichte, Heidelberg.

Mechanisch-technischer Teil. E. D. I.: Lieber die Geschwindigkeitsregelung bei den Ringspinnmaschinen. — T. o. n. i. s. s. e. n.: Kraben- (Häcken-) Garnitur und Ganzstahlgarnitur von Platt. — G. e. a. u. f. f.: Kritische Betrachtungen über Fehler der jetzigen Flyer für Borgarn (Banes à Broche). — Das neue Hartmann-Spinnerfahren ohne Flyer für Baumwollgarne. — E. i. g. e. n. b. e. r. g.: Modernes Zetteln und Spulen. — L. o. e. f. e. r.: Figur-Scheindreher. — L. i. e. b. i. c. h.: Der feste und hemeigliche Streckbaum und dessen Einfluß auf das Gewebe. — S. c. h. a. e. f. e. r.: Kettenbaumbremfen und Kettenbaumregulatoren. — Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau.

Textile Forschungsberichte. M. a. r. k.: Die Struktur der Zellulose und ihre technische Auswirkung. — S. o. m. m. e. r.: Die Bestimmung der mittleren Faserlänge und des Stapeldiagramms langfaseriger Gespinste. — Das Lunometer, selbsttätiger Fadenzähler und Gewebeprüfer sowie Einzelspindelmeßer.

Chemisch-technischer Teil. E. l. i. d.: Studien über Beiz- und Färbvorgänge. — T. u. r. s. k. i.: Bemerkungen über die Herstellung gerauhter Baumwollwaren. — S. c. h. i. t. t. e.: Systematik der Nejmittel. — S. o. m. o. l. k. a.: Tetracant in der textilen Veredlungsindustrie in wissenschaftlicher und praktischer Betrachtung. — R. a. j.: Neuzeilische Bleichmethoden. — R. o. w. a. k.: Zur Kenntnis der Glukose-Hydrolyse. — F. e. i. b. e. l. m. a. n. n.: Ein Beitrag zum Wollechlören. — S. i. d. l. e. r.: Fortschritte auf dem Gebiet der Mottenbekämpfung durch Eulan neu. — S. c. h. a. a. r. s. c. h. i. d. i.: Selpeteräure und Holzauflösung.

Weltzeitungstechnik. Weltzeitungstechnik. — Neue Bücher. — Neue Farbstoffe, chemische Präparate und Musterkarten.

Technische Auskünfte. Fragen. — Antworten. — Gesuchte Bezugsquellen. — Neue Erfindungen. Patentliste. — Patentberichte. — Betriebsstechnik. B. e. c. k. e. r. s.: Die Beobachtung schnell verlaufender Vorgänge. — S. e. n. t. i. e. l.: Normung von Webmaschinen. — Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. — E. m. p. f. e. h. l. e. n. s. w. e. r. t. e. r. F. u.ß. b. o. d. e. n. — G. e. i. r. i. n. g. e. r.: Die automatische Belag für Textilfabriken. — T. e. m. p. e. r. a. t. u. r. r. e. g. u. l. i. e. r. i. n. g. i. n. d. e. r. T. e. x. t. i. l. i. n. d. u. s. t. r. i. e. — **Wirtschaftlicher Teil.** R. i. n. d. e. r. m. a. n. n.: Aus Kunstseidefabriken. — Die Ausuberefolge der deutschen Textilmaschinenindustrie. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Fachschulnachrichten. — Offene Stellen.

